

Wirkungsbereich des Landes Niederösterreich

Beteiligungsverwaltung

Die Beteiligungsverwaltung des Landes Niederösterreich wurde von den jeweils zuständigen Fachbereichen unterschiedlich wahrgenommen. Ein Gesamtkonzept im Sinne einheitlicher Grundlagen und Standards war nicht verbindlich festgelegt. Durch die Neuordnung von wesentlichen Finanzbeteiligungen über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH ist laut Vorscheurechnung ab dem Jahr 2007 ein jährlicher Mehrertrag für das Land Niederösterreich von rd. 19 Mill. EUR zu erwarten.

Kurzfassung

Prüfungsziel war die Beurteilung des Beteiligungsmanagements des Landes Niederösterreich sowie der Errichtung und bisherigen Geschäftstätigkeit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH. (TZ 1)

Die Beteiligungen des Landes sind jeweils einer Gruppe bzw. Abteilung im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung zugeordnet. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung waren entsprechende organisatorische Strukturen und einheitliche Grundsätze für das Beteiligungsmanagement und -controlling nicht vorgesehen. (TZ 5)

Ende 2004 erfolgte die Neuordnung von vier wesentlichen Finanzbeteiligungen des Landes Niederösterreich (EVN AG, Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Flughafen Wien Aktiengesellschaft, UNIQA Versicherungen AG). Dabei wurden diese Beteiligungen über eine Zwischenholding (NÖ Holding GmbH) an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH übertragen. Ziel der Neuordnung war es insbesondere, einen Mehrertrag aus der Gruppenbesteuerung zu lukrieren sowie ein zeitgemäßes, betriebswirtschaftlichen Anforderungen gerecht werdendes Beteiligungsmanagement und -controlling zu implementieren. Ein von der NÖ Landesbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH. verwalteter Anteil an der Flughafen Wien Aktiengesellschaft wurde vorerst aus rechtlichen Gründen nicht übertragen. (TZ 9)

Die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH schloss mit der EVN AG im Oktober 2005 einen Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag ab. Darin wurde die EVN AG an den Vorteilen der Gruppenbesteuerung im Ausmaß von max. 0,5 Mill. EUR jährlich beteiligt. Im Rah-

men einer Zusatzvereinbarung betreffend die NÖKOM NÖ Telekom Service Gesellschaft m.b.H. erfolgte eine weitere Begünstigung der EVN AG. (TZ 13)

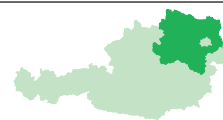
Der Kaufpreis für die im Jahr 2004 in die NÖ Landes-Beteiligungs-holding GmbH eingebrachten vier Beteiligungen des Landes betrug rd. 933 Mill. EUR. Davon wurden 73 Mill. EUR dem laufenden Landeshaushalt zugeführt. 67 Mill. EUR dienten im Wesentlichen dazu, den 51 %igen Beteiligungsanteil des Landes an der EVN AG zu halten. Der übrige Kaufpreisanteil von 860 Mill. EUR wurde veranlagt. (TZ 14)

Der zu veranlagende Anteil der Verwertungserlöse der eingebrachten Beteiligungen wurde an die Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OEG übertragen. Die Zielsetzungen dieser Veranlagung bestanden im Wesentlichen darin, eine längerfristige Rendite von rd. 5 % zu erreichen und einen Teil davon jährlich an den Landeshaushalt auszuschütten. Dabei sollten möglichst geringe Risiken eingegangen werden. (TZ 14)

Von dem laut Vorschaurechnung zu erwartenden Mehrertrag entfällt jeweils rund die Hälfte auf die Veranlagung (Differenz zwischen den Fremdfinanzierungszinsen und dem Erfolg der Veranlagung) und auf die zu erzielenden Steuervorteile. (TZ 15)

Der Nachweis über die Landesbeteiligungen enthielt jährlich aktualisiert die direkten Landesbeteiligungen. Diese Darstellung entspricht zwar den Anforderungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, allerdings werden damit nur die direkten Beteiligungen des Landes ausgewiesen. Wesentliche Beteiligungen – wie beispielsweise jene an der EVN AG – sind daher nicht mehr ersichtlich. (TZ 16)

Der Stellenwert des Beteiligungsmanagements und -controllings wurde durch die organisatorische Neuordnung der Finanzbeteiligungen an die dafür bestehenden Anforderungen angepasst. (TZ 12) In der Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus waren Maßnahmen zur Verbesserung des Beteiligungsmanagements und -controllings bereits eingeleitet. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben war in der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie eine Stabsstelle eingerichtet. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung waren ein Gesamtkonzept und ein (jährlicher) Beteiligungsbericht noch nicht erstellt. (TZ 7)



Bei einer Reihe von Gesellschaften, vor allem im Kultur-, Wirtschafts- und Umweltbereich, bestand sowohl eine Beteiligung des Landes als auch eine Förderung durch Landesmittel; Beteiligungs- und Förderungsverwaltung waren nicht aufeinander abgestimmt. (TZ 3)

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von September bis November 2006 die Beteiligungsverwaltung des Landes Niederösterreich. Prüfungsziel war die Beurteilung des Beteiligungsmanagements des Landes sowie der Errichtung und bisherigen Geschäftstätigkeit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH.

Zu dem im Juni 2007 übermittelten Prüfungsergebnis gab die Niederösterreichische Landesregierung im September 2007 eine Stellungnahme ab. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im November 2007.

Beteiligungen

Grundsätze

- 2.1 Unternehmensbeteiligungen auf privatrechtlicher Basis leisten einen Beitrag zur Aufgabenwahrnehmung von Gebietskörperschaften. Dafür ist es auch notwendig, organisatorische Strukturen für die Verwaltung dieser Beteiligungen zu schaffen sowie die Einhaltung von formalen und inhaltlichen Vorgaben bei den Beteiligungsgesellschaften zu überwachen.

Die Funktion der Beteiligungsverwaltung zeigt sich insbesondere in der Gestaltung und verbindlichen Anordnung von einheitlichen Vorgaben und Standards für die finanziellen, rechtlichen sowie organisatorischen Grundlagen, wie z.B. für Verträge, für die Form des Rechnungswesens oder die IT-Ausstattung, für das Berichtswesen und das Controlling. Eine weitere wichtige Funktion ist die Abstimmung mit anderen Bereichen wie der Förderungsverwaltung und dem Beteiligungsmanagement bzw. -controlling anderer Organisationseinheiten.

Verschiedene Entwicklungen in der Aufgabenstellung und Organisation, wie etwa die Übertragung von Aufgaben der Landesverwaltung an andere Rechtsträger oder die Errichtung einer Holdinggesellschaft des Landes Niederösterreich, haben zu unterschiedlichen Strukturen in der Verwaltung der Beteiligungen in den jeweiligen Bereichen (Gruppen, Abteilungen) des Landes geführt.

Beteiligungen

- 2.2** Der RH stellte fest, dass die Beteiligungsverwaltung des Landes in den jeweils zuständigen Fachbereichen unterschiedlich wahrgenommen wurde. Ein Gesamtkonzept im Sinne einheitlicher Grundlagen und Standards war nicht verbindlich festgelegt.

Auch wenn die unterschiedlichen Bereiche spezifische Strategien für die betreffende Beteiligungsverwaltung erfordern, erachtete der RH ein Gesamtkonzept für zweckmäßig. Er empfahl, einheitliche Grundlagen und gemeinsame Standards festzulegen.

- 2.3** *Laut Stellungnahme der Landesregierung werde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Abteilung Finanzen mit dem Ziel eingerichtet, einheitliche Grundlagen und gemeinsame Standards zur Beteiligungsverwaltung zu erarbeiten. Diese sollten die Entwicklung eines entsprechenden Gesamtkonzepts unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten ermöglichen.*

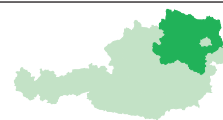
Förderungsverwaltung

- 3.1** Bei einer Reihe von Gesellschaften, vor allem im Kultur-, Wirtschafts- und Umweltbereich, bestand sowohl eine Beteiligung des Landes als auch eine Förderung durch Landesmittel.

Dies erfordert im Bereich der Förderungsverwaltung organisatorische Strukturen und möglichst einheitliche Grundlagen. Der Überwachung und Steuerung der eingesetzten Fördermittel sowie deren widmungsgemäßen Verwendung kommen dabei besondere Bedeutung zu.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung war eine Abstimmung zwischen Förderungs- und Beteiligungsverwaltung nicht vorgesehen.

- 3.2** Der RH empfahl, Beteiligungs- und Förderungsverwaltung jedenfalls aufeinander abzustimmen. Dabei wäre zu überlegen, ob aufgrund des Beteiligungsausmaßes und der jeweiligen Zielsetzung ein eigenes Beteiligungsmanagement bzw. -controlling einzurichten ist.
- 3.3** *Laut Stellungnahme der Landesregierung würden in jenen Bereichen, in denen sowohl Beteiligungen als auch Förderungen bestehen, entsprechende Abstimmungen und Überlegungen hinsichtlich eines entsprechenden Beteiligungsmanagements vorgenommen werden.*



Zuständigkeiten

4.1 Gemäß der Geschäftsverteilung der Landesregierung obliegt dem Landeshauptmann die Verwaltung der Gesellschaftsanteile und der daraus erzielten Einnahmen, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind.

Die Geschäftsverteilung der Landesregierung schließt gemeinsame Zuständigkeiten nicht aus. So können aufgrund einer Unternehmensbeteiligung etwa kulturelle Angelegenheiten dem (politischen) Zuständigkeitsbereich des Landeshauptmannes, dem Bereich Wirtschaft, Technologie, Tourismus oder dem Bereich Arbeit, Soziales, Kultur obliegen.

4.2 Der RH erachtete die Erstellung eines Gesamtkonzepts sowie von Beteiligungsstrategien bzw. -berichten für die jeweiligen Aufgabenbereiche für zweckmäßig. Verbindliche Grundlagen würden die Koordination und eine wirtschaftliche Beteiligungsverwaltung wirksam unterstützen.

4.3 *Laut Stellungnahme der Landesregierung würde die Anregung des RH unter Berücksichtigung der in der Geschäftsordnung der Landesregierung festgelegten Zuständigkeiten in der einzurichtenden Arbeitsgruppe thematisiert werden.*

Zuordnung der Beteiligungen

Allgemeines

5.1 Die Beteiligungen des Landes sind organisatorisch und nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung jeweils einer Gruppe bzw. Abteilung zugeordnet. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung hatten folgende Gruppen bzw. Abteilungen direkte Beteiligungen des Landes zu betreuen:

Gruppe/Abteilung	Beteiligungsausmaß in %				Summe
	100	≥ 50	< 50 bis ≥ 25	< 25	
	Anzahl				
Finanzen	3	1	–	3	7
Wirtschaft, Sport und Tourismus	2	3	7	1	13
Kultur, Wissenschaft und Unterricht	–	1	–	–	1
Land- und Forstwirtschaft	–	–	–	1	1 ¹⁾
Gebäudeverwaltung	–	1	–	1	2
Straße	–	–	1	–	1
Raumordnung, Umwelt und Verkehr	2	2	2	–	6
Summe	7	8	10	6	31

¹⁾ ohne landwirtschaftliche Fachschulen; die 15 landwirtschaftlichen Fachschulen sind mit Kleinstanteilen an einer Reihe von (landwirtschaftlichen) Genossenschaften beteiligt

Beteiligungen

Die bedeutendsten Beteiligungen hinsichtlich des Beteiligungsausmaßes fanden sich in den Gruppen Finanzen, Wirtschaft, Sport und Tourismus sowie Raumordnung, Umwelt und Verkehr.

In der Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht bestand eine direkte Beteiligung des Landes zu 55 % an der NÖ Bildungsgesellschaft m.b.H. für Fachhochschul- und Universitätswesen. Die restliche Beteiligung wird von der ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH gehalten.

An der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH., einer Holding über jeweils fünf Veranstaltungs- und Ausstellungsbetriebsgesellschaften, hielt das Land eine indirekte Beteiligung.¹⁾ Mehrheitlich stellte die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. eine Beteiligung der HBV Beteiligungs-GmbH, einer Tochtergesellschaft der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekbank Aktiengesellschaft (HYPO NÖ), dar.

¹⁾ Es bestand eine Beteiligung im Ausmaß von 6,78 % der Niederösterreich-Werbung GmbH, die zu 95 % im Eigentum des Landes war.

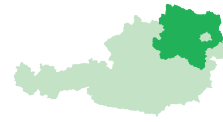
In der Abteilung Gebäudeverwaltung bestanden Beteiligungen an der NÖ. Landeshauptstadt – Planungsgesellschaft m.b.H. mit 51 % und an der VIA DOMINORUM Grundstückverwertungs Gesellschaft mit 5 %.

In der Gruppe Straße bestand seit April 2006 eine Beteiligung im Ausmaß von 25 % an der ASFINAG Autobahn Service GmbH Ost.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung waren entsprechende organisatorische Strukturen und einheitliche Grundsätze für das Beteiligungsmanagement und -controlling nicht vorgesehen.

- 5.2** Der RH empfahl, jedenfalls in den Bereichen, in denen ein Beteiligungsausmaß von zumindest 25 % oder sonstige definierte Eigentümerinteressen des Landes vorliegen, entsprechende organisatorische Strukturen und einheitliche Grundsätze für das Beteiligungsmanagement und -controlling vorzusehen.

Da das Land der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. jährlich erhebliche Mittel zur Verfügung stellte (22,5 Mill. EUR im Jahr 2005), empfahl der RH, diese indirekte Beteiligung wie eine direkte zu behandeln und die Interessen des Landes durch entsprechende Vorgaben abzusichern. Eine Abstimmung des Beteiligungsmanagements und -controllings zwischen der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. und der Abteilung Kultur und Wissenschaft wäre dabei zweckmäßig.



5.3 Laut Stellungnahme der Landesregierung sei in der Abteilung Kultur und Wissenschaft angesichts der im Laufe der Zeit gewachsenen Strukturen im September 2006 eine Stabsstelle Controlling eingerichtet und fachspezifisch besetzt worden. Ein professionelles Beteiligungsmanagement und –controlling sei durch die Einbindung der neuen Stabsstelle in allen damit zusammenhängenden Aufgabengebieten gewährleistet.

Obwohl bei der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. kein direktes Beteiligungsverhältnis bestehe, werde diese von der Abteilung Kultur und Wissenschaft in allen Verantwortungsbereichen wie eine direkte Beteiligung behandelt.

Gruppe Finanzen

6.1 In der Gruppe Finanzen bestanden folgende direkte Beteiligungen:

Unternehmen	Anteil in %
NÖ Holding GmbH	100,00
Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH	100,00
NÖ Landesbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH.	100,00
Schloß Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H.	50,00
Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft	0,01
RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	0,04
Austrian Airlines AG	0,05

Der Unternehmensgegenstand der Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH war neben der Verwaltung von Beteiligungen insbesondere auch die Unterstützung des Landes bei der Entwicklung, Strukturierung und Umsetzung von Finanzierungs- sowie Beteiligungsmodellen.

Die NÖ Landesbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH. verwaltete noch einen Anteil von 2,62 % der Flughafen Wien Aktiengesellschaft, der aufgrund eines gemeinsamen Beteiligungsmodells erst in den folgenden Jahren in die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH eingebracht werden wird.

Beteiligungen

6.2 Bis zum Jahr 2004 waren – mit Ausnahme von teilweise erfolgten Kapitalerhöhungen – bei den Finanzbeteiligungen des Landes keine sonstigen aktiven Bewirtschaftungsmaßnahmen vorgenommen worden. Die Beteiligungsverwaltung auf Landesebene beschränkte sich hauptsächlich auf die Vorbereitung für die Hauptversammlungen der Gesellschaften und die Teilnahme an diesen.

Beteiligungsmanagement und -controlling nahmen bis zur Neuordnung der wesentlichen Finanzbeteiligungen im Jahr 2004 nur einen untergeordneten Stellenwert ein.

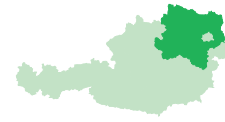
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

7.1 In dieser Gruppe bestanden folgende direkte Beteiligungen:

Unternehmen	Anteil in %
ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH	100
tecnnet capital Technologiemanagement GmbH	100
Niederösterreich-Werbung GmbH	95
RIZ Niederösterreichs Gründeragentur Ges.m.b.H.	55
Niederösterreichische Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H.	50
Donau Schiffsstationen GmbH	49
Weinviertel Tourismus GmbH	40
Destination Waldviertel GmbH	34
Donau Niederösterreich Tourismus GmbH	30
Mostviertel Tourismus GmbH	30
Wiener Alpen in Niederösterreich Tourismus GmbH	26
Wienerwald Tourismus GmbH	26
NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH	5

Von den genannten Unternehmen hielten die ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH zehn direkte sowie fünfzehn indirekte, die tecnet capital Technologiemanagement GmbH drei direkte und eine indirekte sowie die Niederösterreich-Werbung GmbH drei direkte und über die 6,78 %ige Beteiligung an der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. zehn indirekte Beteiligungen.

Weiters hielten die RIZ Niederösterreichs Gründeragentur Ges.m.b.H. vier Beteiligungen an den jeweiligen Regional-Innovationszentren und die regionalen Tourismusgesellschaften durchschnittlich sechs bis acht



Beteiligungen an zahlreichen örtlichen Tourismuseinrichtungen großteils mit einem Minderheitsanteil von unter 10 %.

Die Beteiligungsverwaltung in der Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus wurde von der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie wahrgenommen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben war in der Abteilung eine Stabsstelle Organisation und Personal eingerichtet.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung waren ein Gesamtkonzept und ein (jährlicher) Beteiligungsbericht noch nicht erstellt.

- 7.2 Der RH stellte fest, dass die eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung des Beteiligungsmanagements und –controllings zweckmäßig waren. Er empfahl, diesen Prozess fortzusetzen und nach Möglichkeit ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Weiters wäre die Erstellung eines (jährlichen) Beteiligungsberichts in diesem Bereich zweckmäßig.

Besonders sollten dabei jene Unternehmen beachtet werden (z.B. ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH), die ihrerseits ebenfalls eine Vielzahl an direkten und indirekten Beteiligungen halten, um deren Beteiligungsmanagement und –controlling mit dem des Landes abzustimmen.

- 7.3 *Laut Stellungnahme der Landesregierung werde den Empfehlungen des RH gefolgt. Bereits eingeleitete Maßnahmen zum Beteiligungsmanagement bzw. –controlling würden fortgesetzt werden; an der Umsetzung eines jährlichen Beteiligungsberichts werde gearbeitet.*

Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr

- 8.1 In dieser Gruppe bestanden folgende direkte Beteiligungen:

Unternehmen	Anteil in %
NUA – Niederösterreichische Umweltschutzanstalt GmbH	100
Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H.	100
Niederösterreichische Schneebergbahn GmbH	50
Nationalpark Thayatal GmbH	50
Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H.	44
Nationalpark Donau-Auen GmbH	25

Beteiligungen

Im Bereich der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr wurden die Beteiligungen in drei Abteilungen verwaltet, wobei in die Nationalparkgesellschaften jährlich auch Finanzmittel für den allgemeinen Betrieb sowie als Abgeltung für erbrachte Leistungen flossen. Damit lag auch hier eine Mischform aus Förderungs- und Beteiligungsverwaltung vor.

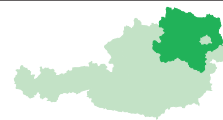
- 8.2** Der RH empfahl, zur Erreichung einer einheitlichen Struktur und abgestimmten Vorgehensweise in der Beteiligungsverwaltung, die in anderen Bereichen (etwa bei den Finanz- und Wirtschaftsbeteiligungen) entwickelten Grundsätze und Standards des Landes zu berücksichtigen.
- 8.3** *Laut Stellungnahme der Landesregierung würden von jenen Abteilungen, die Beteiligungen in der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr verwalten, die in anderen Bereichen bereits erarbeiteten einschlägigen Standards angewendet werden.*

Neuordnung von Finanzbeteiligungen

Zielsetzungen

- 9.1** Aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 9. Dezember 2004 erfolgten die Gründung einer Landesholding und die Ermächtigung der Landesregierung, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH wurde als Tochter der selbst nicht mit operativen Aufgaben ausgestatteten Zwischenholding, der NÖ Holding GmbH, eingerichtet.

Unter anderem war vorgesehen, die folgenden, bis dahin direkt oder indirekt vom Land gehaltenen Beteiligungen an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH zu übertragen:



- EVN AG: direkte Landesbeteiligung zu ca. 51 %;
- HYPO NÖ: direkte Landesbeteiligung zu rd. 16,63 %; weitere Beteiligung über die NÖ Landesbank-Hypothekbank-Holding zu rd. 42,56 % (durchgerechnete Landesbeteiligung rd. 59,19 %);
- Flughafen Wien Aktiengesellschaft: direkte Landesbeteiligung zu rd. 17,38 %. Der von der NÖ Landesbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH. verwaltete Anteil von 2,62 % an der Flughafen Wien Aktiengesellschaft wurde vorerst aus rechtlichen Gründen nicht übertragen.
- UNIQA Versicherungen AG (UNIQA): direkte Landesbeteiligung zu rd. 5,22 %.

Weiters beschloss der Landtag, die NÖ Landesbank-Hypothekbank-Holding zu liquidieren und deren Vermögen auf das Land zu übertragen, das auch in sämtliche Rechte und Pflichten der Holding eintrat.

Die Übertragung der Beteiligungen des Landes an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH hatte folgende Ziele:

- Nutzung der ab dem Veranlagungsjahr 2005 geschaffenen abgabenrechtlichen Möglichkeit, gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz steuerliche Ergebnisse der (steuerrechtlichen) Gruppenmitglieder mit den abzugsfähigen Fremdkapitalzinsen der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH zu verrechnen;
- Erzielung von maastrichtrelevanten Einnahmen durch Veranlagung des Verwertungserlöses des Landes;
- Implementierung eines den zeitgemäßen, betriebswirtschaftlichen Anforderungen gerecht werdenden Beteiligungsmanagements und -controllings;
- Bündelung der Beteiligungsverwaltung mit klaren Management- und Aufsichtsstrukturen;
- Aufbau eines strategischen Beteiligungsportfolios.

Aus abgabenrechtlichen Gründen war die Bildung einer steuerlichen Gruppe mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als Gruppenträger erforderlich.

Neuordnung von Finanzbeteiligungen

- 9.2** Der RH erachtete die Neuordnung der Finanzbeteiligungen als nachvollziehbar. Aufgrund der Zielsetzungen sah er darin auch eine Aufwertung des Beteiligungsmanagements und –controllings, dem bis dahin nur ein untergeordneter Stellenwert zukam.

In Bezug auf die noch bestehende Beteiligung des Landes an der Flughafen Wien Aktiengesellschaft über die NÖ Landesbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH. von rd. 2,62 % empfahl der RH, sobald die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, auch diesen Anteil an der Flughafen Wien Aktiengesellschaft in die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH einzubringen. Die NÖ Landesbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH. könnte nach dem Wegfall ihres Gesellschaftszwecks liquidiert werden.

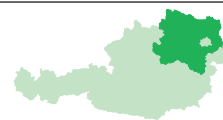
- 9.3** *Laut Stellungnahme der Landesregierung werde der Empfehlung des RH betreffend die NÖ Landesbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH. nachgekommen, sobald die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt seien.*

Überblick über die Finanzdaten der Transaktionen

- 10.1** Auf Grundlage von Bewertungsgutachten für die Beteiligungsanteile an der EVN AG, der Flughafen Wien Aktiengesellschaft, der HYPO NÖ und der UNIQA sowie von Fachgutachten zu rechtlichen Fragestellungen wurde eine rd. 25 %ige Eigenkapitalausstattung der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH vom Gesamtausmaß des Transaktionsvolumens von 1,25 Mrd. EUR festgelegt.

Die Eigenkapitalausstattung erfolgte in Form einer Einbringung eines Teils der Aktien der EVN AG in die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH. Die übrigen Anteile der EVN AG sowie die Anteile der drei anderen Gesellschaften erwarb die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH durch einen fremdfinanzierten Kauf.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den jeweiligen Kaufpreis, die Anzahl der übertragenen Aktien und das Transaktionsvolumen:



	Stück Anzahl	Kaufpreis	Kaufpreis/Stück in EUR
EVN AG: Verkaufsanteil	13.379.543	561.940.806	42,00
EVN AG: Einbringungsanteil	7.470.000	313.740.000	42,00
Flughafen Wien Aktiengesellschaft	3.650.000	183.960.000	50,40
UNIQA	6.252.400	54.708.500	8,75
HYPONÖ von Land	860.000	37.324.000	43,40
HYPONÖ von NÖ Landesbank- Hypothekenbank-Holding	2.200.000	95.480.000	43,40
	in %	in EUR	
Summe gesamt	100,00	1.247.153.306	
<i>davon</i>			
<i>Kauf</i>	<i>74,84</i>	<i>933.413.306</i>	
<i>Einbringung</i>	<i>25,16</i>	<i>313.740.000</i>	

10.2 Der RH erachtete die Eigenkapitalausstattung der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH mit rd. 25 % unter den gegebenen Rahmenbedingungen als angemessen. Er verwies in diesem Zusammenhang auch auf zusätzlich vorhandene Bewertungsreserven.¹⁾

¹⁾ Die Bewertungsreserven ergeben sich aus der Differenz zwischen den nach dem Niederstwertprinzip angesetzten Buchwerten und den höheren Marktwerten von Kapitalanlagen. Sie werden erst durch Veräußerung der Kapitalanlagen realisiert.

Umsetzung der
Transaktionen zur
Neuordnung

11.1 Auf Basis des Landtagsbeschlusses vom 9. Dezember 2004 und des Regierungsbeschlusses vom 14. Dezember 2004 erfolgten zunächst folgende wesentliche Umsetzungsschritte:

- Anteilskauf- und Abtretungsverträge an das Land sowie Gesellschaftsverträge der NÖ Holding GmbH und der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH vom 14. Dezember 2004 (beide keine Neugründungen, sondern Übernahmen von Mantelgesellschaften eines beigezogenen Beratungsunternehmens);
- Einbringungsvertrag zwischen dem Land und der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH über die Einbringung von Aktien der EVN AG in die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH vom 14. Dezember 2004;

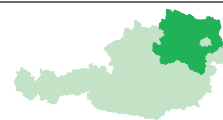
Neuordnung von Finanzbeteiligungen

- Kaufverträge der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH mit dem Land über Aktien der EVN AG, der UNIQA, der Flughafen Wien Aktiengesellschaft und dem Landesanteil an der HYPO NÖ vom 14. Dezember 2004;
- Kaufvertrag der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH mit der NÖ Landesbank-Hypothekenbank-Holding über deren Aktienanteil an der HYPO NÖ vom 14. Dezember 2004;
- Managementvertrag zwischen der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH und der Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH vom 14. Dezember 2004, in dem der Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH insbesondere die Besorgung des Geschäftsbetriebs der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH übertragen wurde;
- Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag zwischen der EVN AG und der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH vom 13. Oktober 2005.

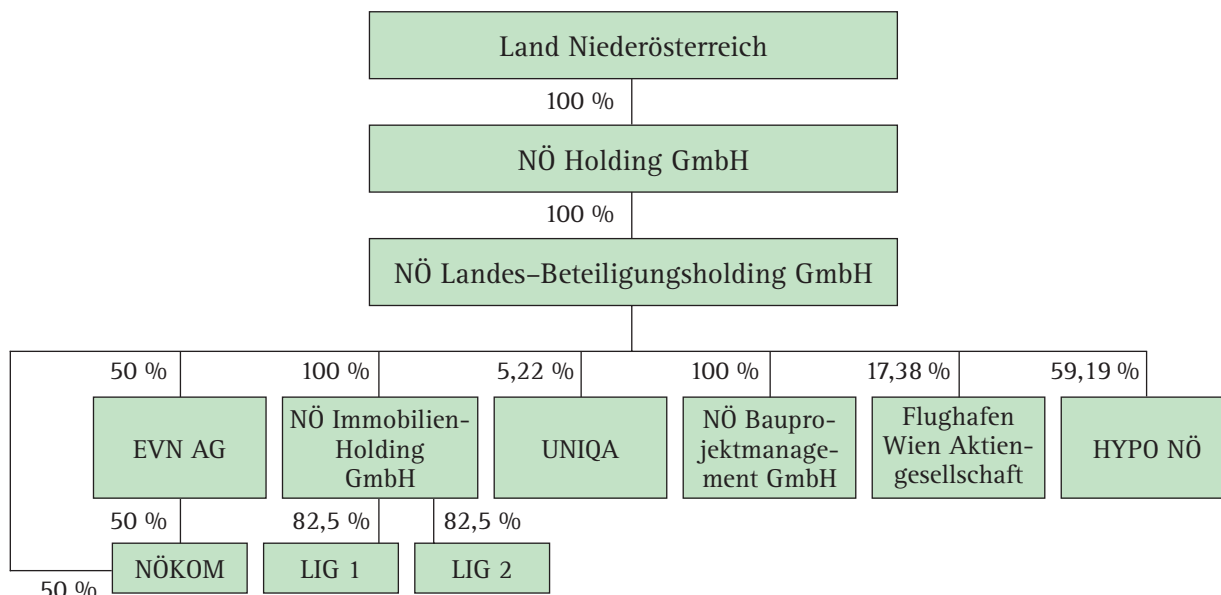
Im Laufe des Jahres 2006 wurden die Beteiligungen der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH durch folgende Unternehmensanteile erweitert:

- NÖKOM NÖ Telekom Service Gesellschaft m.b.H. (NÖKOM): 50 %ige Direktbeteiligung des Landes; die übrigen 50 % befinden sich im Eigentum der EVN AG;
- NÖ Bauprojektmanagement GmbH: Neugründung, zu 100 % im Eigentum der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH;
- NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. (LIG 1) und Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H. (LIG 2): je zu 82,5 % im Eigentum des Landes, Einbringung in die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH über eine zu 100 % in deren Eigentum stehende Zwischenholding (NÖ Immobilien Holding GmbH).

Diese Erweiterungen der Beteiligungen der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH waren zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht abgeschlossen; auch lagen Bewertungen und mittelfristige Ergebniserwartungen dieser weiteren Gruppenmitglieder noch nicht endgültig vor. Eine vertiefte Überprüfung dieses Vorgangs wurde daher nicht in die gegenständliche Gebarungsüberprüfung durch den RH aufgenommen.



Somit stellte sich die Neuordnung der Finanzbeteiligungen Ende 2006 wie folgt dar:



Der RH sah stichprobenweise sowohl auf Holding- als auch auf Beteiligungsebene die Jahres-, Quartals- und Monatsberichte ein und verschaffte sich daraus einen ersten Überblick über die Implementierung des Beteiligungsmanagements und -controllings.

11.2 Die Umsetzungsschritte waren geeignet, eine den Zielsetzungen des Landes entsprechende Neuordnung der Beteiligungsverwaltung herbeizuführen. Im Hinblick auf den relativ kurzen Beobachtungszeitraum und die laufende Verbesserung dieser Prozesse ergaben sich keine weiteren Empfehlungen.

Aufgaben der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

12.1 Der Leiter der Finanzabteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung nahm die Geschäftsführung der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH und der NÖ Holding GmbH wahr. Die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH hatte im Wesentlichen folgende Aufgabebereiche:

Neuordnung von Finanzbeteiligungen

- betriebswirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Planung, Führung des Rechnungswesens, Erstellung der Jahresabschlüsse;
- Abwicklung des Steuerausgleichsvertrags;
- Finanzierung des Kaufpreises, Monitoring und Erneuerung der Fremdfinanzierungsinstrumente;
- Beteiligungsmanagement, Berichtswesen und Beteiligungscontrolling;
- Information und Beratung der zuständigen Organe sowie Entscheidungsträger des Landes in Beteiligungsfragen, Vorbereitung der erforderlichen Beschlüsse für die Landesorgane.

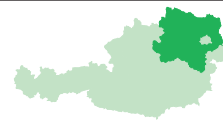
Aufgrund des Managementvertrags vom 14. Dezember 2004 besorgte die Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH den Geschäftsbetrieb der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH. Weiters wurde vereinbart, dass die Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH bei der Ausarbeitung einschlägiger steuerlicher und rechtlicher Lösungen beraten und von der Holding auch auf der Grundlage des § 28 GmbH-Gesetz für die Dauer des Managementvertrags mit Handlungsvollmacht ausgestattet wird.

- 12.2** Der Stellenwert des Beteiligungsmanagements und -controllings wurde durch die organisatorische Neuordnung der Finanzbeteiligungen an die dafür bestehenden Anforderungen angepasst. Diese Maßnahmen waren geeignet, die an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH übertragenen Aufgaben und Zielsetzungen zu erfüllen.

Die im Bereich der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH und der Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH bestehende personelle Ausstattung mit Finanz- und Steuerexperten lässt auch die angestrebte Implementierung eines zeitgemäßen, betriebswirtschaftlichen Anforderungen gerecht werdenden Beteiligungsmanagements und -controllings erwarten.

Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag

- 13.1** Zur Erzielung der abgabenrechtlichen Wirkungen einer Unternehmensgruppe hat der Gruppenantrag gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz auch eine Regelung über den Steuerausgleich zwischen den verbundenen Gesellschaften zu enthalten. Die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als Gruppenträger hat mit der EVN AG als Gruppenmitglied im Oktober 2005 einen ab dem Wirtschaftsjahr 2006 wirksamen Gruppen-



und Steuerausgleichsvertrag abgeschlossen. Dieser stellt im Wesentlichen die EVN AG nach der so genannten „stand alone“-Methode so, als wäre sie weiterhin gesondert steuerpflichtig.

Die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH tritt dabei verrechnungstechnisch zwischen die EVN AG und die Abgabenbehörde. Die EVN AG überweist eine Steuerumlage in Höhe ihres steuerlich maßgeblichen Ergebnisses multipliziert mit dem jeweils gültigen Körperschaftsteuersatz an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über die Gruppenbesteuerung ist die Holding berechtigt, diese (positive) Steuerumlage mit den sonstigen (insgesamt negativen) steuerlichen Ergebnissen der Holding selbst und anderer Mitglieder zu saldieren.

Der verbleibende Differenzbetrag bildet die steuerliche Gesamtbelastung für die Holding samt allen ihren Gruppenmitgliedern. Zusammenfassend mindern somit insgesamt negative Ergebnisse von Gruppenmitgliedern die insgesamt positiven steuerlichen Ergebnisse der übrigen Gruppenmitglieder.

In dem Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag wurde eine Beteiligung der EVN AG an den durch die Gruppenbesteuerung erzielten Gruppenvorteilen in der Höhe von jährlich höchstens 0,5 Mill. EUR vereinbart.

Im Oktober 2005 wurde im Rahmen der Erweiterung der Beteiligungen der Holding in einer Zusatzvereinbarung festgehalten, die NÖKOM in die steuerliche Unternehmensgruppe der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH einzubeziehen.

Zusammenfassend regelt diese Zusatzvereinbarung, dass die Vorteile der Gruppenmitgliedschaft der NÖKOM bei den in den nächsten Jahren erzielten Unternehmensergebnissen nicht ausschließlich der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als Gruppenholding, sondern zur Hälfte der EVN AG (Gruppenmitglied und Hälfteigentümerin der NÖKOM) zu Gute kommen.

- 13.2** Nach Ansicht des RH ist die Beteiligung der EVN AG an den Vorteilen der Gruppenbesteuerung im Ausmaß von bis zu 0,5 Mill. EUR jährlich nachvollziehbar. Damit wird auch dem hohen Stellenwert der Unternehmensergebnisse der EVN-Gruppe für die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH und einem entstehenden zusätzlichen Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand für die EVN AG Rechnung getragen.

Neuordnung von Finanzbeteiligungen

Für die darüber hinaus vereinbarte Begünstigung der EVN AG durch die Gruppenmitgliedschaft der NÖKOM fehlt eine wirtschaftliche Begründung. Der RH verwies darauf, dass die NÖKOM durchgerechnet in rd. 75 %igem Eigentum der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH bzw. des Landes steht. Das Gruppenmitglied EVN AG hätte als deren Miteigentümerin auch keine Möglichkeit gehabt, die NÖKOM in die eigene Unternehmensgruppe aufzunehmen und auf diesem Wege abgabenrechtlich von deren Unternehmensergebnissen zu partizipieren.

Der RH empfahl, bei Abschluss künftiger Steuerausgleichsverträge die Vorteile der Gruppenbesteuerung überwiegend sowie direkt dem Gruppenträger und damit dem Land zukommen zu lassen.

13.3 *Die Landesregierung teilte dazu mit, die Empfehlung des RH bei Abschluss künftiger Steuerausgleichsverträge zu berücksichtigen.*

Verwendung des Verwertungserlöses

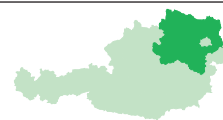
14.1 Der Kaufpreis für die im Jahr 2004 in die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH eingebrachten vier Beteiligungen des Landes betrug rd. 933 Mill. EUR. Davon wurden 73 Mill. EUR dem laufenden Landeshaushalt zugeführt; rd. 67 Mill. EUR dieses Anteils dienten im Wesentlichen dazu, den rd. 51 %igen Beteiligungsanteil des Landes an der EVN AG zu halten. Der übrige Kaufpreisanteil in Höhe von 860 Mill. EUR wurde veranlagt.

Die Zielsetzungen dieser Veranlagung bestanden im Wesentlichen darin, eine längerfristige Rendite von rd. 5 % zu erreichen und einen Teil davon jährlich an den Landeshaushalt auszuschütten. Dabei sollten möglichst geringe Risiken eingegangen werden. Weiters sollte längerfristig der Kapitalstock nominell erhalten bleiben.

Zu diesem Zweck wurde der zu veranlagende Anteil der Verwertungserlöse der eingebrachten Beteiligungen in Höhe von 860 Mill. EUR an die Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OEG, einem 100 %igen Tochterunternehmen der Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH, übertragen.

Im Rahmen einer Genussrechtsvereinbarung wurde festgelegt, dass dem Land einmal jährlich vom jeweils bestehenden Nettoinventarwert zum Jahresende mindestens ein Erlös in der Höhe der Sekundärmarktrendite auszuschütten ist.

Aus der Veranlagung ergab sich ein Kapitalzuwachs bis zum Ablauf des dritten Quartals 2006 in der Höhe von insgesamt rd. 8,6 % bzw. für das Jahr 2005 eine Rendite von durchschnittlich 5,7 % pro Jahr.



14.2 Der RH anerkannte, dass die durchschnittlich angestrebte langfristige Rendite von 5 % bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung überschritten wurde.

Mittelfristige Ergebnisvorschau

15.1 Das Land Niederösterreich erstellte für die Neuordnung der Beteiligungen eine Mittelfristprognose und Berechnungen bezüglich der Vorteilhaftigkeit der angestrebten Maßnahmen.

Dabei wurden die zu erwartenden Dividenden der vier Beteiligungen den geschätzten Erträgen und Aufwendungen der Holding gegenübergestellt. Es wurden die Zinsaufwendungen für die Fremdkapitalaufnahme, die Aufwendungen und Sonstigen Erträge der Holding, der wirtschaftliche Vorteil durch die Gruppenbesteuerung sowie die Veranlagungserträge berücksichtigt.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan
	in Mill. EUR					
Dividenden	24,73	32,04	38,24	61,46	51,97	54,04
Zinsaufwendungen ¹⁾	-	- 22,26	- 30,64	- 41,50	- 36,84	- 36,60
Zinsaufwendungen für Rückkauf und Kapitalerhöhung HYPO NÖ ²⁾	-	-	-	- 3,50	- 5,95	- 5,74
Aufwendungen Holding	-	- 0,74	- 2,19	- 1,00	- 1,02	- 1,02
Sonstige Erträge Holding	-	0,10	0,55	0,38	1,70	2,26
Steuervorteil Gruppe ³⁾	-	-	15,94	10,15	12,21	11,53
Veranlagungserträge netto ⁴⁾	-	23,94	57,80	50,74	43,00	43,00
Gesamtergebnis Land						
ohne Holding	24,73	32,04	38,24	57,96	46,02	48,30
mit Holding	-	33,08	79,70	76,73	65,07	67,47
Mehrertrag	-	1,04	41,46	18,77	19,05	19,17

¹⁾ für den Kaufpreis von 933 Mill. EUR

²⁾ im Jahr 2007 Erwerb weiterer 41 % an der HYPO NÖ durch die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH; dadurch Anstieg der Zinsaufwendungen sowie der Dividenden von der HYPO NÖ

³⁾ aus Gruppenbesteuerung

⁴⁾ Zielrendite von 5 % für Veranlagungsbetrag von 860 Mill. EUR

Quelle: Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH

Neuordnung von Finanzbeteiligungen

15.2 Der RH stellte fest, dass das Jahr 2006 von einer Reihe an außerordentlichen Ergebnisbeiträgen gekennzeichnet war. Daraus ergab sich ein Mehrertrag für das Land im Jahr 2006 von 41,46 Mill. EUR. Laut Vorscheurechnung ist ab dem Jahr 2007 ein jährlicher Mehrertrag für das Land von rd. 19 Mill. EUR zu erwarten. Dabei entfällt jeweils rund die Hälfte auf die Veranlagung (Differenz zwischen den Fremdfinanzierungszinsen und dem Erfolg der Veranlagung) und auf die zu erzielenden Steuervorteile.

Den finanziellen Vorteilen stehen aber Risiken der Transaktion gegenüber. So können statt der finanziellen Vorteile nachhaltig finanzielle Belastungen für das Land entstehen, wenn sich bspw. Dividenden, Fremdfinanzierungskosten, Veranlagung und Höhe der Gruppenergebnisse (wesentliche Faktoren der Vorscheurechnungen) anders entwickeln. Die Risiken können durch entsprechende Maßnahmen zur laufenden Kontrolle und Qualitätssicherung reduziert werden.

Ein Restrisiko im Gesamtsystem der Finanzbeteiligungen kann nach Ansicht des RH bei außerordentlich tiefgreifenden, breit auftretenden und lang anhaltenden Marktstörungen an den internationalen Finanzmärkten nicht ganz ausgeschlossen werden. Der RH empfahl, weiterhin ständig aktuelle Marktbeobachtungen, Marktprognosen und Bewertungen sowie entsprechende Kontrollen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchzuführen.

15.3 *Laut Stellungnahme der Landesregierung werde es auch weiterhin ständig aktuelle Marktbeobachtungen, Marktprognosen und Bewertungen sowie entsprechende Kontrollen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung geben.*

Auswirkungen auf den Landeshaushalt

16.1 Die Neuordnung der Finanzbeteiligungen und die Gründung der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH zeigten sowohl Auswirkungen auf den laufenden Landeshaushalt als auch auf den Nachweis über die Landesbeteiligungen. Dieser bildet gemäß den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) eine Beilage zum Rechnungsabschluss.

Der Wegfall der Direktbeteiligungen mit Ablauf des Jahres 2004 zog im laufenden Haushalt auch den Wegfall der direkt vereinnahmten Dividenden nach sich. Diese wurden seit 2005 für die in ihrem Eigentum stehenden Beteiligungen durch die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH vereinnahmt. Im Landeshaushalt wurden diese Einnahmen durch die jährlich wiederkehrenden Ausschüttungen aus dem Genussrecht ersetzt.



Der Nachweis über die Landesbeteiligungen enthielt jährlich aktualisiert die direkten Landesbeteiligungen und hinsichtlich dieser Direktbeteiligungen das prozentuelle Beteiligungsmaß des Landes sowie die nominellen Anfangs- und Schlusstände der jeweiligen Beteiligungsansätze.

- 16.2** Der RH hielt fest, dass diese Darstellung den Anforderungen der VRV 1997 entspricht. Allerdings werden damit nur die direkten Beteiligungen des Landes, nicht jedoch die von diesen Beteiligungsgesellschaften gehaltenen, wirtschaftlich bedeutenden Beteiligungen ausgewiesen. So sind die Beteiligungen an der EVN AG, an der Flughafen Wien Aktiengesellschaft und an der HYPO NÖ nicht mehr ersichtlich. Die NÖ Holding GmbH weist lediglich auf weitere bestehende Unternehmensbeteiligungen des Landes hin. Für weitere Informationen müssen andere Quellen herangezogen werden.

Der RH empfahl, im Sinne einer übersichtlichen und transparenten Rechnungslegung die Beteiligungsnachweise des Landes über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus in der Weise zu gestalten, dass daraus alle wesentlichen Beteiligungen des Landes zu ersehen sind. Im Hinblick auf die Vielzahl an Beteiligungen und Unterbeteiligungen könnte dieser Nachweis nach Maßgabe der strategischen und ökonomischen Bedeutung der jeweiligen Gesellschaften gestaltet werden.

Darüber hinaus wäre eine übersichtliche und einheitlich strukturierte Darstellung der Landesbeteiligungen sämtlicher Gruppen im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung im Rahmen des zu erstellenden Beteiligungsberichts zweckmäßig.

- 16.3** *Die Landesregierung verwies in ihrer Stellungnahme auf die auch vom RH festgestellte Rechtmäßigkeit der bisherigen Darstellungen der Beteiligungen im Rechnungsabschluss. Den Anregungen des RH würde dem Sinne nach in der Form entsprochen werden, dass dem Landtag jährlich, im Bericht über die Landesentwicklung, auch über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH berichtet wird.*

- 16.4** Der RH entgegnete, dass damit seiner Empfehlung nicht entsprochen wird.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

17 Zusammenfassend hob der RH die nachfolgenden Empfehlungen hervor.

(1) Einheitliche Grundlagen und gemeinsame Standards zur Beteiligungsverwaltung sollten festgelegt werden. (TZ 2, 8)

(2) In den Bereichen, in denen ein Beteiligungsausmaß von zumindest 25 % oder sonstige definierte Eigentümerinteressen des Landes vorliegen, wären entsprechende organisatorische Strukturen und einheitliche Grundsätze für das Beteiligungsmanagement und –controlling vorzusehen. (TZ 5)

(3) Sobald die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, sollte die indirekte Beteiligung an der Flughafen Wien Aktiengesellschaft in die NÖ Landes–Beteiligungsholding GmbH eingebracht werden. (TZ 9)

(4) Der Abschluss künftiger Steuerausgleichsverträge wäre so zu gestalten, dass die Vorteile der Gruppenbesteuerung überwiegend sowie direkt dem Gruppenträger und damit dem Land zukommen. (TZ 13)

(5) Es sollten weiterhin ständig aktuelle Marktbeobachtungen, Marktprognosen und Bewertungen sowie entsprechende Kontrollen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchgeführt werden. (TZ 15)

(6) Im Sinne einer übersichtlichen und transparenten Rechnungslegung sollten die Beteiligungsnachweise des Landes über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus in der Weise gestaltet werden, dass daraus alle wesentlichen Beteiligungen des Landes zu ersehen sind. (TZ 16)

(7) Eine übersichtliche und einheitlich strukturierte Darstellung der Landesbeteiligungen sämtlicher Gruppen im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung im Rahmen des zu erstellenden Beteiligungsberichts wäre zweckmäßig. (TZ 16)

(8) Ein Gesamtkonzept zur Verbesserung des Beteiligungsmanagements und –controllings sollte erarbeitet werden. Weiters wäre die Erstellung eines (jährlichen) Beteiligungsberichts zweckmäßig. (TZ 4, 7)

(9) Beteiligungs– und Förderungsverwaltung sollten aufeinander abgestimmt werden. (TZ 3)